



AMTSBLATT

Nr. 2 • 2. Februar 2001 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan BP JOV 416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 002/2001

Beschluss über die Billigung und die 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan BP JOV 416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“

Genaue Fassung:

01 Die zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Stadtrats-Beschluss Nr. 10/98) und zur öffentlichen Auslegung (Stadtrats-Beschluss Nr. 129/99) vorgebrachten Anregungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage ersichtlich und Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den geänderten Entwurf eingearbeitet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Personen, die Anregungen erhoben haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben und die nicht im geänderten Entwurf berücksichtigt wurden, vom Abwägungsergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis

zu setzen.

02 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes BP JOV 416 in der Fassung vom 12. Dezember 2000 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500, dem integrierten Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt.

03 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes BP JOV 416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen; es wird dabei bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes JOV 416, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 3 BauGB vom 12. Fe-

bruar 2001 bis 26. Februar 2001 im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mitt-

woch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00

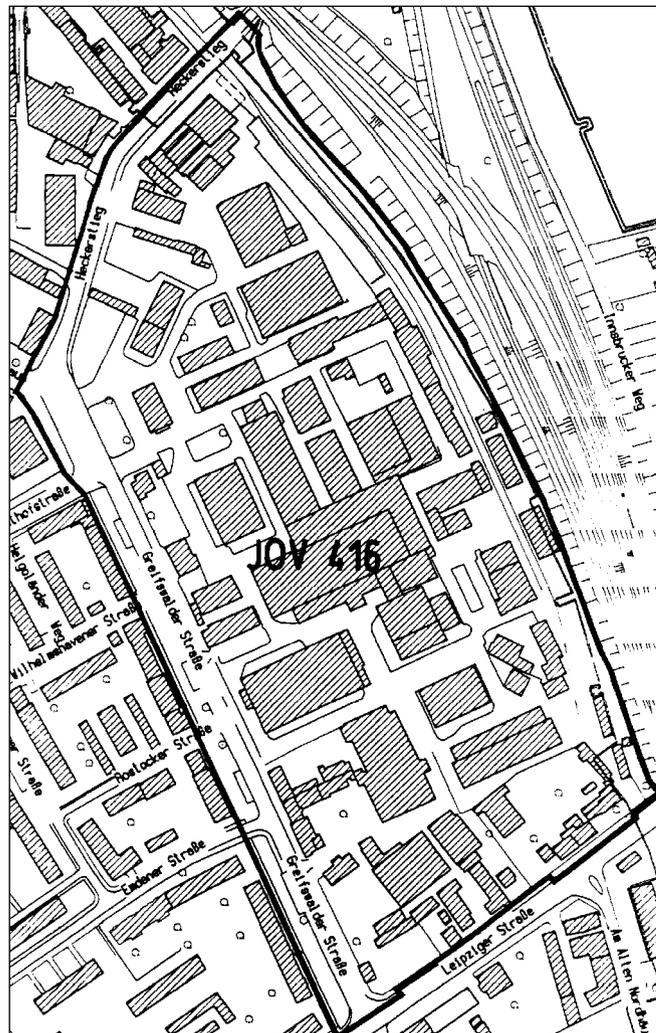
Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen nur zu den geänderten Teilen des geänderten Entwurfs schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Dauer der Auslegung wird nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Es besteht das Planungsziel, die durch die allmähliche Stilllegung des Gewerbegebietes des Erfurter Schlachthofes entstandene Gewerbebrache von beträchtlichem Umfang planvoll städtebaulich neu zu ordnen. Auf Grund von Änderungen im Vermarktungskonzept des Vorhabenträgers ist eine Änderung des Nutzungskonzeptes im Bereich Greifswalder Straße/Leipziger Straße erfolgt. Da durch die Ausweisung des neuen Baugebietes MI4 die Grundzüge der Planung tangiert werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs notwendig.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Februar 2001 Ort: Rathaus, Raum 225, Beginn: 17.00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Änderungen zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10. Januar 2001
3. Einwohnerfragestunde
ca. 30 Min.
4. Weiteres Verfahren zum „Allerlei e.V.“ (Diskussion und Beschluss)
BE: Jugendamt
ca. 15 Min.
5. Aktion: Bei Grün - der Kinder wegen!
BE: Jugendamt
ca. 15 Min.
6. Maßnahmeplanung zur Familienbildung und Familienförderung
ca. 30 Min.
- 6.1 Anhörung der Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Erziehung in der Familie“
BE: Vorsitzende der AG, Frau Hennemann
- 6.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses StR 193/2000
BE: Jugendamt
7. Beschlussfassung
- 7.1 Qualitätskriterien zur Arbeit in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit für die Landeshauptstadt Erfurt
Einreicher: Unterausschuss Jugendarbeit
JHA VL 003/01
ca. 15 Min.
- 7.2 Bedarfsabfrage zur Übernahme von kommunalen Jugendhäusern
Einreicher: Vertreter der CDU-Fraktion
JHA VL 010/2000
JHA VL 010-1/2000
ca. 15 Min.
9. Informationen/Sonstiges
ca. 10 Min.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Thomas **Pfistner**
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1983 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG). Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1983, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehör-

de zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung: Einwohner- und Meldeamt Erfurt
Anschrift: Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt

Sprechstunden: Montag von 8.30 bis 18 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 18 Uhr, Mittwoch von 8.30 bis 13 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 13 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Ar-

beitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung. Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt als Untere Jagd- und Fischereibehörde gibt bekannt: Termine für die Jäger- und Fischerprüfung 2001

Die offiziellen Prüfungstermine für 2001 wurden wie folgt festgelegt:

Fischerprüfung

Am 21. April 2001, 9.00 Uhr im Rathaus, Raum 225.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Bescheinigung über die bezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 DM im Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Jägerprüfung

- Jagdliches Schießen am 17. März 2001 um 9.00 Uhr auf dem Schießstand Geiersberg in Elxleben.
- Schriftlicher Teil der Jägerprüfung am 31. März 2001, 9.00 Uhr im Rathaus, Raum 244.
- Mündlich/praktischer Teil der Jägerprüfung am 28. April 2001 im Rathaus, Raum 244.

Einladung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Am Freitag, dem 16. Februar 2001 um 19.30 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus zu Möbisburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2000/2001
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Neuverpachtung der Jagd ab 1. April 2001
 - Vorstellung der neuen Jagdpächter
 - Bestätigung von veränderten Bedingungen bei der Neuverpachtung
 - Zustimmung zum Haushaltsplan für 2001/2002
 - Maßnahmen der Stabilisierung des Wildbestandes u. Durchführung umweltfördernder Maßnahmen im Territorium
 - Diskussion
 - Schlusswort des Jagdvorstandes
 - (Auszahlung der Jagdpacht)

Auf Grund der notwendigen Beschlussfähigkeit bitten wir alle Jagdgenossen dringend um Teilnahme.

Der Jagdvorstand

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Bürgerservice in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 und in der Löberstraße 35

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informations- zentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos verteilt
an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM
jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand.
Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Beschluss KAS 001/01 vom 9. Januar 2001 Neu- und Umbenennung von Straßen

01 Brühl

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 ersichtlichen Neu- bzw. Umbenennungen für folgende Straßen:
Die Placidus-Muth-Straße erhält eine neue Straßenführung.

Der Name Bonemilchplatz wird aufgehoben.

Folgende neue Straßennamen werden beschlossen:

- Bonemilchstraße
- Kupferhammermühlgasse
- Warsbergstraße.

02 HOS 508

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 2 ersichtlichen Neu- bzw. Umbenennungen für folgende Straßen:

- Pelikanweg
- Flamingoweg
- Pfauenweg.

Als weiterer Name wird der Kolibriweg beschlossen.

03 Universitätsbereich ANV 422 und ANV 434

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 3 ersichtlichen Neubenennungen für folgende Straßen:

- An der Parkharfe
- Mathes-Maler-Straße
- Ludwig-Mollner-Straße
- Erhard-Etzlaub-Straße.

Hinweise

Für die neuen Straßennamen gelten folgende Straßenschlüssel:

Straßenschlüssel

Straßenschlüssel	Neuer Straßename
44024	An der Parkharfe
44025	Mathes-Maler-Straße
44026	Ludwig-Mollner-Straße
44023	Erhard-Etzlaub-Straße.
29036	Bonemilchstraße
29037	Kupferhammermühlgasse
29035	Warsbergstraße.
05022	Pelikanweg
05021	Flamingoweg
05023	Pfauenweg
05025	Kolibriweg

Der Beschluss tritt 14 Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.



Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 24. Januar 2001 aufgehoben:

061/90 vom 19.09.1990
Verkauf sanierungs- bzw. instandsetzungsbedürftiger Häuser
lfd. Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 10 - 13, 15, 18, 19, 21, 27 - 29, 34

105/90 vom 14.11.1990
Verkauf der Grundstücke einschließlich Rohbau Erfurt, Schlösserstraße 14 n 22

076/91 vom 20.03.1991
Kauf einer Immobilie

086/91 vom 24.04.1991
Verkauf von sanierungsbedürftigen Häusern in der Innenstadt
lfd. Nr. 5, 7, 10, 12

210/91 vom 18.09.1991
Ankauf von Grundstücken
lfd. Nr. 1, 3

281/91 vom 21.11.1991
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 1 n 14, 17 n 22, 24, 25, 27, 29 n 32, 34, 35, Z2

307/91 vom 18.12.1991
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 5

021/92 vom 15.01.1992
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 2, 4, 11

045/92 vom 18.03.1992
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 1, 5, 6, 9

074/92 vom 15.04.1992
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 75/90

lfd. Nr. 1, 2

075/92 vom 15.04.1992
Nachtrag - Fortführung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 3, 5, 8

076/92 vom 15.04.1992
Grundstücksankauf

110/92 vom 17.06.1992
Nachtrag - Fortschreibung des Beschlusses 75/90
lfd. Nr. 1, 3

111/92 vom 17.06.1992
Nachtrag - Fortschreibung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 1, 2, 6, 8, 11

113/92 vom 17.06.1992
Ankäufe
lfd. Nr. 1, 2

151/92 vom 08.07.1992
Fortsetzung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 4, 5, 17, 23

163/92 vom 16.09.1992
Ankauf des Grundstücks Meienbergstraße 11/12 von der Treuhandanstalt als gesetzlicher Vertreter des Eigentümers Robotron-Optima GmbH

167/92 vom 16.09.1992
Fortschreibung des Beschlusses 103/90
lfd. Nr. 1

202/92 vom 04.11.1992
Fortschreibung Beschluss Nr. 103/90
lfd. Nr. 3

203/92 vom 04.11.1992
Ankauf von Grundstücken
lfd. Nr. 2, 3

229/92 vom 19.11.1992
Fortschreibung des Beschlusses 103/92
lfd. Nr. 4
WuL 004/94 vom 29.11.1994
Ankauf

086/97 vom 26.03.1997
Grundstücksverkehr - Verkauf

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26. März 1997 „Veröffentlichung von Grundstücksdaten“ in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die Listen mit den vorgenannten Grundstücken liegen zur Einsichtnahme im Bürgerservice öffentlich aus.

Beschluss BuV 001/01 vom 18. Januar 2001

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentliche Verkehrsanlage Wasserweg HS 20, 1. BA, Los 3 und HS 20, 2. BA, Los 1 b

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt in der Fassung der Neubeschließung vom 16. Juli 1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999), werden für die Baumaßnahme HS 20 1. BA Los 3 Wasserweg und 2. BA Los 1 b Wasserweg folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt HS 20 2. BA Los 1 b

Wasserweg von Kreuzungsbereich „Auf der Gebind“ (Ausbaubeginn) bis Flurstück 200, Gemarkung Bischleben, Flur 1, bis in Höhe der Brücke der Anlage der Deutschen Bahn (Anlage 1).

2. Abschnitt HS 20 1. BA Los 3

Wasserweg von Brücke der Anlage der Deutschen Bahn bis Flurstück 151, Gemarkung Bischleben, Flur 1 (Anlage 2).

3. Abschnitt HS 20 1. BA Los 3

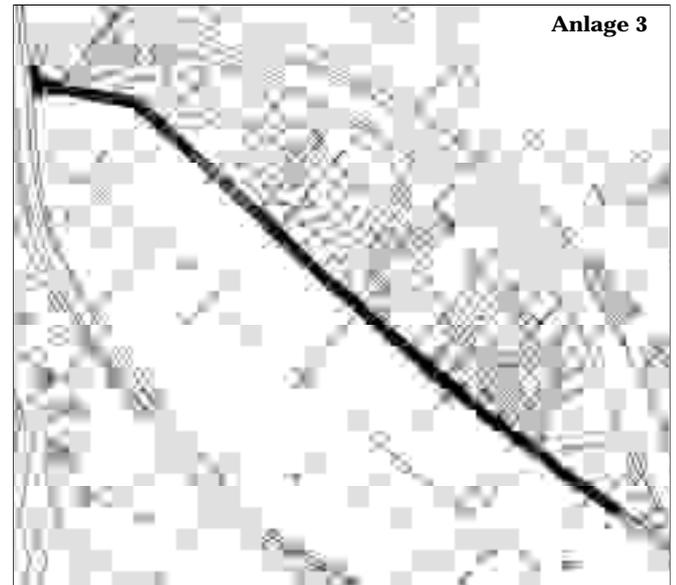
Wasserweg von Einmündung Geratalstraße bis Flurstück 61/3, Gemarkung Bischleben, Flur 8, - Übergang zum unbefestigten Bereich des Wasserweges - (Anlage 3).



Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3

Beschluss BuV 002/01 vom 18. Januar 2001 Umgestaltung des ÖPNV- Verknüpfungspunktes Ulan-Bator-Straße mit Schaffung einer Wegebeziehung zum Europaplatz

01 Der vorgelegten Vorplanung zur Umgestaltung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes Ulan-Bator-Straße mit Schaffung einer Wegebeziehung zum Europaplatz wird zugestimmt.

02 Auf Grundlage dieser Vorplanung sind die weiteren Planungsphasen in Verantwortung der EVAG zu erarbeiten, mit der Stadtverwaltung abzustimmen und dem Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur zur Genehmigung vorzulegen.

03 Die Baumaßnahme wird im 2. und 3. Quartal 2001 realisiert. Die Beeinträchtigungen für Fahrgäste und Anwohner sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Im Vorfeld ist durch die EVAG eine umfassende Bürgerinformation durchzuführen.

Hinweis:

Die Vorplanung liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Beschluss StU 013/2000 vom 7. November 2000 Bestätigung des Entwurfs der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach (LIA 484)

01 Der Entwurf der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach wird gebilligt.

02 Der Entwurf der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach wird der Öffentlichkeit vorgestellt.

03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung durchgeführt.

04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung werden ortsüblich bekannt gemacht.

* * *

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung Linderbach-Azmannsdorf

Die öffentliche Vorstellung und Bürgerbeteiligung zum Entwurf der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach findet in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung Linderbach-Azmannsdorf am Dienstag, dem 20. Februar 2001, um 19.00 Uhr im Hotel-Restaurant LinderHof, Straße des Friedens 12, Linderbach, 99198 Erfurt, statt. Alle Einwohner der Ortslage Linderbach sind dazu herzlich eingeladen.

Beschluss StU 001/01 vom 17. Januar 2001

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Raumordnungs- verfahren für einen Windpark bei Frienstedt

01 Die Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Raumordnungsverfahren für einen Windpark bei Frienstedt wird bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Windpark befindet sich innerhalb des im Regionalen Raumordnungsplanes für Mittelhüringen (RROP) ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes für die Nutzung der Windenergie südlich von Frienstedt. Dieses Vorbehaltsgebiet ist identisch mit einer Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) im Entwurf des Erfurter Flächennutzungsplanes.

Jedoch soll die Anzahl der WKA von fünfzehn auf neun reduziert werden. Wegfal-

Anlage – Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Raumordnungsverfahren für einen Windpark bei Frienstedt

len sollen die in den Planungsunterlagen mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 9 gekennzeichneten WKA. Diese weisen den geringsten Abstand zur Ortslage Frienstedt auf. Deshalb führt der Verzicht auf gerade diese WKA neben der Reduzierung der Landschaftsbildbeeinträchtigung vor allem zu einer Verminderung der Lärmimmissionen und des Schattenwurfes für die Bewohner Frienstedts. In Anlehnung an die Auflagen aus der landesplanerischen Beurteilung des geplanten Windparks bei Möbisburg bezüglich der Sicherheitsabstände ist dies sinnvoll.

Weiterhin können die Planungsunterlagen nicht alle Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen des Vorhabens ausräumen. Deshalb sollen die folgenden Hinweise gegeben werden.

Der unteren Naturschutzbehörde war eine abschließende Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf Grund der zur Visualisierung des Vorhabens beigefügten Fotomontagen nicht möglich, da die geplanten WKA ohne die aus Gründen der Flugsicherheit vorge-

schriebene Farbgebung der Rotorblätter abgebildet sind. Des Weiteren befürchtet die untere Naturschutzbehörde, dass die im Rahmen der UVP enthaltenen Aussagen zum Schutzgut Mensch zu überarbeiten sind, sofern durch die Luftfahrtbehörden Auflagen für die Befeuerng oder Beleuchtung der WKA in der Nacht bzw. bei schlechter Sicht gemacht werden. Die Stadt schlägt unter diesem Gesichtspunkt die Verminderung der Anlagenanzahl auf neun WKA (siehe oben) sowie eine Beschränkung der zulässigen Anlagenhöhe vor. Die Gesamthöhe der Windräder soll von 130 m auf 100 m reduziert werden. Die landesplanerische Beurteilung des geplanten Windparks bei Möbisburg sieht unter Punkt II – Maßgaben, Unterpunkt 3 – „Zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist die Gesamthöhe der Windkraftanlagen (WKA) auf maximal 100 m zu begrenzen.“ – genau dies vor. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, vor Einreichung des Antrages auf Baugenehmigung Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufnehmen, um die Durch-

führung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abzustimmen. Zu deren Ermittlung sollten außerdem die avifaunistischen Untersuchungen fortgeführt werden. Die untere Immissionschutzbehörde kann die zu erwartenden Lärmimmissionen auf der Grundlage der Antragsunterlagen nicht umfassend bewerten. So geht aus dem lärmschutztechnischen Gutachten nicht hervor, ob der prognostizierte Schallleistungspegel von 103,5 dB (A) neben dem Sicherheitszuschlag von 3 dB (A) für Vermessungen auch einen Sicherheitszuschlag von 2 dB (A) im Sinne der oberen Vertrauensbereichsgrenze enthält. Dieser wird üblicherweise gegeben, wenn zur Prognose ein Schätzwert im Sinne der Statistik verwandt wird, der den wahren Wert innerhalb eines Vertrauensbereiches eingrenzt. Weiterhin fehlen dem lärmschutztechnischen Gutachten Aussagen zum Tonzuschlag. Eine spätere Abweichung vom Stand der Technik – also einem Zuschlag von 0 dB (A) – könnte eine Erhöhung der Beurteilungspegel um bis zu 6 dB (A) bedeuten. Zum Antrag auf Baugenehmi-

gung ist deshalb ein Gutachten einzureichen, das die Aussagen zum Emissionswert und zur Tonhaltigkeit vervollständigt. Zusätzlich wird als Voraussetzung für die Genehmigung der Anlagen gefordert, dass der Betreiber sich in Eigenbindung bereit erklärt, für jede einzelne WKA den Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch eine Nachmessung auf eigene Kosten zu erbringen. Diesbezüglich wird empfohlen, mit der unteren Immissionschutzbehörde in Kontakt zu treten. (Hinweis: Die zur Ausbreitungsberechnung genutzte DIN ISO 9613-2 [Entwurf] liegt bereits als „Weißdruck“ vom Oktober 1999 vor) Die untere Wasserbehörde weist auf die im Plangebiet befindlichen Gewässer zweiter Ordnung hin. In deren Uferbereich sind möglicherweise Einschränkungen oder Auflagen bei der Realisierung des Vorhabens notwendig. Deshalb ist die Kontaktaufnahme des Vorhabenträgers mit der unteren Wasserbehörde vor Einreichung des Bauantrages sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Ruge

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung WT 380 B mit einem parallel verlaufenden Steuerkabel und die Trinkwasserleitungen WT 400 AZ mit einem Abgang als WT 200 AZ (Entleerungsleitung), vom Hochbehälter Roter Berg über die Gemarkung Gispersleben-Viti bis in die Gemarkung Mittelhausen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

in der Gemarkung Gispersleben-Viti (Flur 1) die Flurstücke 11/2 und 19
in der Gemarkung Mittelhausen (Flur 13) das Flurstück 1285.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und

Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- eine Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte (Anlage 2)
- eine Liste des Grundstückes mit Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt und Belastung des Grundstückes mit einer Grunddienstbarkeit (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter Umwelt-
und Naturschutzamt

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Alach

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16. November 2000 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Alach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl der Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingeladen, die am

Dienstag, den 13. Februar 2001 um 19 Uhr

in der Gaststätte „Zur Schenke“ Hirtstor 28 stattfindet. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

In Vertretung
Rommel
stellv. Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Tieftal

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S.1430), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Alach, Kühnhausen, Gispersleben-Kilian, Gispersleben-Viti, Salomonsborn und Tieftal der kreisfreie Stadt Erfurt, die **Flurbereinigung Tieftal** angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 725 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Flurneuordnungsamtes Gotha, Am Nützeleber Feld 2, 99867 Gotha, durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tieftal“. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tieftal (Stadt Erfurt).

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- **als Teilnehmer** die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anla-

geneigentum;
• **als Nebenbeteiligte** insbesondere

- a) der Träger des Unternehmens;
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Betei-

ligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Flurneuordnungsamt Gotha anzu-melden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist an-gemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisheri- gen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rech- tes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung einge- tretenen Fristablaufes eben- so gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem ge- genüber die Frist durch Be- kanntgabe des Verwaltungs- aktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Be- kanntgabe dieses Beschlus- ses ab bis zur Unanfechtbar- keit des Flurbereinigungs- planes in folgenden Fällen die Zustimmung des Flurneuordnungsamtes erfor- derlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Än- derungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, herge- stellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beeren- sträucher, Rebstöcke, Hop- fenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehöl- ze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, so-

weit landeskulturelle Belan- ge, insbesondere des Natur- schutzes und der Land- schaftspflege, nicht beein- trächtigt werden;

d) wenn Holzeinschläge vor- genommen werden sollen, die den Rahmen einer ord- nungsgemäßen Bewirtschaf- tung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorge- nommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren un- berücksichtigt bleiben; das Flurneuordnungsamt kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstel- len lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen wor- den, so muss das Flurneuord- nungsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Ab- satz d) Holzeinschläge vorge- nommen, so kann das Flurneuordnungsamt anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstauf- sichtsbehörde wieder ord- nungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwi- derhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrig- keit, die mit Geldbuße geahn- det werden kann.

6. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsord- nung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 1998 (BGBl. I S. 2600), angeordnet.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen verse- hene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wo- chen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Be- kanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde kreisfreie Stadt Erfurt mit den betroffenen Ortsteilen Alach, Gispersleben, Kühnhausen, Salomonsborn und Tieftal im Informations- zentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, sowie den angrenzenden Gemeinden Elxleben, Töttelstädt¹ und Witterda zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Anmerkung:

1 Aus veraltungstechni- schen Gründen ist eine Auslegung des Flurberei- nigungsbeschlusses in der Gemeinde Töttel- stadt nicht möglich. Ein- sicht kann im Informati- onszentrum der Stadt Er- furt genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Mo- nats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nie- derschrift bei dem Thüringer Ministerium für Land- wirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Wi- derspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Karl Martin Prell

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Tieftal vom 21. Dezember 2000

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Alach

Flur 4
Flurstücke Nr.
144/12, 145/7, 146/1, 147/1, 148/1, 149, 150, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160/13, 161/4, 163/33, 163/34, 163/35, 164/36, 164/37, 164/38, 165/3,

Flur 5
Flurstücke Nr.
9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 30/1, 30/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 45, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 94/39,

95/39, 96/39, 110/41, 111/41, 114/42, 115/42, 122/30, 123/30, 124/30, 132/41, 133/46, 134/46, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149,

Flur 6
Flurstücke Nr.
7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125/1, 147, 148, 154, 202/11, 203/11, 206/5, 207/5, 208/5, 209/6, 211/6, 224/6, 233/6, 234/6,

Gemarkung Gispersleben-Kilian

Flur 1
alle Flurstücke,

Flur 2
alle Flurstücke,

Flur 6
Flurstücke Nr.
1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 3/1, 5, 6/1, 7, 8, 10/1, 13/1, 13/3, 13/4, 14, 15/1, 18, 136/15, 140/11, 141/12, 142/12, 143/16, 144/16, 145/16,

Flur 7
Flurstücke Nr.

4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 405/1, 406/1, 406/2, 406/3, 407/1, 407/2, 407/3, 408, 409/1, 409/2, 409/3, 410/1, 410/2, 410/3, 411/2, 411/3, 411/4, 412, 413, 414/2, 414/3, 415/1, 415/2, 415/3, 416/1, 416/2, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425/1, 425/2, 425/3, 426, 427, 428, 429/1, 429/2, 430/1, 430/2, 430/3, 431/1, 431/2, 431/3, 432/1, 432/4, 432/5, 432/6, 432/7, 432/8, 433/1, 433/2, 434, 435, 436, 437/1, 437/2, 437/3, 438/1, 438/2, 439/1, 439/2, 439/3,

440/1, 440/2, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 443/1, 443/2, 443/3, 444/1, 444/2, 444/3, 445/1, 445/2, 663, 667,

Gemarkung Gispersleben-Viti

Flur 4
Flurstücke Nr.
96/1, 96/2, 97, 98, 100/1, 102/1, 102/3, 105/1, 364/96, 365/96, 396/102, 398/103,

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

610/102, 611/102, 835/103,
836/103, 1649/94, 1650/94,
1652/102, 1673/104,

Flur 5**Flurstücke Nr.**

1/1, 9/2, 9/3, 11/2, 11/3, 13/1,
13/2, 15/2, 15/3, 17/2, 17/3,
18/2, 18/3, 19/2, 19/3, 21/2,
21/3, 22/2, 25/2, 26/1, 26/3,
26/4, 29/1, 29/2, 31/1, 31/2,
32/1, 33, 34, 36/2, 36/3, 37/2,
37/3, 38/1, 38/2, 39, 40, 41,
42/2, 42/3, 44/1, 45/2, 47/1,
54, 55/1, 56, 57, 58, 61/1, 61/2,
61/3, 62, 63, 65, 66, 67, 69/1,
70, 71, 72/1, 72/2, 73/1, 74/1,
75/1, 75/2, 75/3, 77/1, 82/1,
83/10, 92/1, 94/1, 94/2, 94/4,
94/5, 94/6, 94/7, 99/6, 99/5,
115/1, 124/25, 125/25, 130/1,
134/21, 135/21, 136/21,
138/26, 139/26, 151/35,
152/35, 156/38, 159/44,
160/44, 165/45, 166/85, 168,
176/69, 179/64, 180/64,
212/28, 313/79, 314/79,
319/79, 329/46, 330/46,
333/74, 334/74, 335/74,
336/32, 337/32, 338/32,
341/32, 342/32, 346/43,
347/43, 348/43, 349/43,

354/59, 356/60, 363/116,
364/47, 365/47, 366/47,
404/60, 405/60, 407/75,
408/44, 411/44415/48, 416/48,
422/48,

Gemarkung Kühnhausen**Flur 1****Flurstücke Nr.**

169, 170/1, 170/2, 171/1,
171/2, 171/3, 171/4, 171/5,
171/6, 172/2, 172/3, 172/4,
173/1, 173/2, 173/3, 174,
176/1, 178/1, 179, 181, 182,
185, 186, 187, 188/1, 188/2,
188/3, 188/4, 190, 191, 192,
193, 194, 196, 197/1, 199/1,
201, 202, 203, 204/1, 206,
207/2, 207/3, 207/4, 208/2,
208/3, 208/4, 208/5, 208/6,
208/7, 208/8, 208/9, 209/1,
209/2, 209/3, 209/4, 210/1,
210/2, 210/3, 211/2, 212/1,
212/2, 212/3, 213/1, 213/2,
213/3, 214, 218/1, 221, 222,
223, 224/1, 226/1, 227/1, 228,
229/1, 229/2, 229/3, 241/177,
249/183, 250/184, 251/200,
252/200, 253/200, 280/195,
/81/195, 282/195, 283/220,
284/220, 307/215, 3087216,
344/180, 345/180, 370/177,
371/177, 372/177, 373/217,
374/217, 376/207, 377/207,

Flur 2**Flurstücke Nr.**

81/2, 81/3, 85/1, 85/2, 86, 88,
89/2, 92/2, 93, 94, 95/3, 96,
99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 100/1,
100/2, 100/3, 100/4, 101/1,
102, 103/1, 104/1, 105/1, 106,
108/4, 109/3, 110/2, 111/3,
264/5, 264/6, 265, 266, 267,
268/1, 270/1, 270/2, 270/3,
271/3, 278/3, 279, 280, 281,
283/1, 285/2, 286, 287, 288,
289, 290, 291, 305/97, 306/98,
307/98, 308/97, 313/85,
331/107, 332/107, 353/87,
354/87, 471/110, 574/91,
576/90, 577/90, 578/90,
675/84, 682/81,

Flur 3**Flurstücke Nr.**

49/1, 49/3, 49/4, 50/1, 50/2,
51, 52, 53/1, 53/3, 53/4, 54,
91/1, 156/47, 157/48, 159/15,
190/13, 191/13,

Gemarkung Salomonsborn**Flur 1****alle Flurstücke,****Flur 2****Flurstücke Nr.**

1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14,
15, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26,
27, 28, 29, 30, 31, 37, 38, 39,
42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51,

52, 53, 56, 57, 58, 59, 60, 61,
62, 63, 64, 65, 66, 67, 74, 75,
76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 87,
88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96,
97, 98, 99, 100, 101, 102, 103,
104, 105, 106, 107, 108, 200,
201, 202, 203, 206, 207, 208,
209, 211, 212, 213, 214, 215,
216, 217, 220/1, 221, 244, 245,
246, 247, 248, 255, 275/9,
292/89, 293/89, 294/89,
295/89, 296/89, 297/89,
304/35, 305/35, 306/35, 324/7,
325/7, 326/7, 327/36, 328/36,
329/36, 330/6, 331/6, 332/32,
333/32, 334/204, 335/210,
336/8, 337/8, 347/9, 348/18,
349/21, 350/34, 351/41,
352/47, 353/55, 354/69,
355/70, 356/72, 357/84,
358/86, 359/109,

Flur 4**Flurstücke Nr.**

1, 2, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 36/2,
41/12, 43, 45/38, 264/1, 265,
267, 268, 269, 270, 271/1, 273,
274, 275, 276, 277, 279/1,
280/4, 331, 334, 335, 336, 338,
339, 363/20, 364/20, 368/272,
376/14, 377/14, 388/3, 390/3,
391/3, 392/44, 393/45, 454/38,
455/39,

Gemarkung Tiefthal**Flur 3****Flurstücke Nr.**

305, 307, 310, 311, 314, 315/1,
356, 359, 363, 365, 366, 367,
368, 370, 371, 372, 375, 377,
378, 384/374, 385/374,
393/360, 394/360, 395/360,
399/369, 400/369, 409/304,
414/376, 415/376, 416/376,
417/373, 422/304, 423/304,
424/373, 425/373, 426/364,
427/364, 428/364, 443/303,
452/357, 453/357, 454/357,
464/312, 465/313, 469/358,
470/358, 471/306, 472/306,
475/360, 476/360, 533/303,
534/313, 535/313, 569/301,
570/309, 575/361,

Flur 4**Flurstücke Nr.**

58, 127/1, 127/2, 130, 131,
133, 157, 158, 159, 160, 168/1,
169, 170, 173, 174, 183, 184,
219/1, 219/2, 220, 221, 222,
223, 224/1, 225/1, 230, 231,
248/1, 254, 259, 261, 262/1,
272/134, 293/232, 302/226,
310/260, 311/260, 312/260,
339/186, 340/186, 367/187,
368/187, 369/187, 373/132,
374/132, 377/219, 381/257,
382/257, 383/258, 384/258,
400/163, 401/163, 408/185,
411/218, 412/228, 413/232,
415/255, 425/134, 431/161,
432/172, 433/172.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2000

Fund-Nr.	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-Nr.	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
2990/2000	01.11.2000	Ordner/Kopien	Universitätsbibliothek	01.05.2001	3034/2000	05.12.2000	Tischtuchrolle	Bus 30	07.06.2001
2992/2000	26.09.2000	Damenuhr	Universitätsbibliothek	02.06.2001	3035/2000	05.12.2000	Börse mit Geld	Bus 30	07.06.2001
2993/2000	22.09.2000	Buch	Universitätsbibliothek	02.06.2001	3036/2000	05.12.2000	Sporttasche	Bus 15	07.06.2001
2994/2000	25.10.2000	Herrenjacke	Universitätsbibliothek	02.06.2001	3037/2000	05.12.2000	Mitgliedsausweis	Bus 50	05.06.2001
2995/2000	25.08.2000	Sweatshirt	Universitätsbibliothek	02.06.2001	3038/2000	05.12.2000	Kindermütze	Straßenbahn 1	05.06.2001
2996/2000	01.11.2000	Ordner/Kopien	Universitätsbibliothek	01.05.2001	3039/2000	05.12.2000	Mütze	Straßenbahn 5	05.06.2001
2997/2000	18.11.2000	Schal	Woolworth	18.05.2001	3041/2000	05.12.2000	Damenuhr	Straßenbahn 6	07.06.2001
2998/2000	18.11.2000	Kreole	Woolworth	18.05.2001	3042/2000	06.12.2000	Damenlederhandschuhe	Bus 15	08.06.2001
2999/2000	22.11.2000	Haarband, Heft	Woolworth	22.05.2001	3043/2000	06.12.2000	Zeichenmappe	Straßenbahn 1	06.06.2001
3000/2000	24.11.2000	Autoschlüssel	Fischmarkt/ v. d. Rathaus	02.06.2001	3045/2000	06.12.2000	5 Schlüssel, Anhänger	EVAG	08.06.2001
3001/2000	21.11.2000	Handy	Kartäuserstr.	02.06.2001	3046/2000	06.12.2000	Brille mit Etui	Straßenbahn 1	08.06.2001
3002/2000	29.11.2000	Sporttasche	EVAG	02.06.2001	3047/2000	05.12.2000	Brille	Straßenbahn 6	08.06.2001
3003/2000	29.11.2000	Rucksack	Bus 20	02.06.2001	3048/2000	06.12.2000	Sozialversicherungs- ausweis	Straßenbahn 506	06.06.2001
3005/2000	30.11.2000	Sporttasche	Bus 15	02.06.2001	3052/2000	07.12.2000	Kalender 2001	Straßenbahn 3	07.06.2001
3006/2000	30.11.2000	3 Schlüssel	Bus 15	02.06.2001	3055/2000	07.12.2000	Mütze	Straßenbahn 2	07.06.2001
3008/2000	30.12.1998	Herrenrad	unbekannt	02.06.2001	3056/2000	05.12.2000	1 Schlüssel	Straßenbahn 4	09.06.2001
3009/2000	30.12.1997	Mountainbike	unbekannt	02.06.2001	3058/2000	07.12.2000	Sporttasche	Straßenbahn 1	09.06.2001
3010/000	30.12.1997	Damenrad	unbekannt	02.06.2001	3061/2000	10.12.2000	Schlüsseltasche/ Autoschlüssel	Kettenstr.	12.06.2001
3011/2000	28.12.1997	Mountainbike	Schillerstr.	02.06.2001	3066/2000	06.12.2000	Damentasche	Domplatz/ Wickelraum	06.06.2001
3012/2000	09.08.1998	Mountainbike	C.-Zetkin-Str.	02.06.2001	3067/2000	07.12.2000	Damenuhr	Bahnhof	12.06.2001
3013/2000	30.12.1998	Mountainbike	unbekannt	02.06.2001	3068/2000	09.12.2000	Schlüsseltasche	v. d. Rathaus	12.06.2001
3014/2000	30.12.1998	Mountainbike	unbekannt	02.06.2001	3069/2000	09.12.2000	Rucksack/Fotoapparat	Straßenbahn 2	12.06.2001
3015/2000	29.12.1998	Mountainbike	unbekannt	02.06.2001	3070/2000	11.12.2000	Tuch	Straßenbahn 6	11.06.2001
3016/2000	27.12.1996	Werkzeuge	unbekannt	02.06.2001	3072/2000	09.12.2000	Damenjacke	Straßenbahn 6	12.06.2001
3017/2000	30.11.2000	Autoschlüssel	Das City Taxi	05.06.2001	3073/2000	09.12.2000	Mütze	Straßenbahn 1	09.06.2001
3018/2000	30.11.2000	5 Schlüssel	Das City Taxi	05.06.2001	3074/2000	09.12.2000	Ehering	Straßenbahn 1	12.06.2001
3019/2000	30.11.2000	Hundeleine	Das City Taxi	30.05.2001	3077/2000	08.12.2000	Damenknirps	Straßenbahn 4	12.06.2001
3025/2000	01.12.2000	Kindermütze	Straßenbahn 3	01.06.2001	3079/2000	08.12.2000	Handy	Straßenbahn 3	12.06.2001
3029/2000	04.12.2000	Rucksack/Sportsachen	Straßenbahn 6	06.06.2001	3081/2000	09.12.2000	Handy	Straßenbahn 3	12.06.2001
3030/2000	30.11.2000	Herrenmütze	METRO	06.06.2001	3082/2000	10.12.2000	Damenknirps	Straßenbahn 5	10.06.2001
3032/2000	03.12.2000	Kinderstiefel	Domplatz	03.06.2001	3083/2000	10.12.2000	Herrenlederhandschuhe	Straßenbahn N3	12.06.2001
					3084/2000	02.12.2000	4 Schlüssel, Anhänger	Salpeterberg 2	13.06.2001
					3085/2000	08.12.2000	Damentasche	Hauptfriedhof	08.06.2001

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund-Nr.	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-Nr.	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
3086/2000	08.12.2000	Handgelenktasche, Brille	Hauptfriedhof	13.06.2001	3165/2000	21.12.2000	Handschuhe	Bus 90	21.06.2001
3087/2000	08.12.2000	Brille	Hauptfriedhof	13.06.2001	3166/2000	21.12.2000	Abzugsfilter	Bus 59	21.06.2001
3088/2000	08.12.2000	Autoschlüssel	Hauptfriedhof	13.06.2001	3167/2000	21.12.2000	Rucksack	Bus 15	21.06.2001
3090/2000	13.12.2000	Raucherutensilien in Etui	Erfurt	14.06.2001	3168/2000	21.12.2000	Fleecemütze	Bus 92	21.06.2001
3091/2000	11.12.2000	Beutel mit Pralinen	Straßenbahn 3	11.06.2001	3169/2000	21.12.2000	Schal	Bus 92	21.06.2001
3093/2000	08.12.2000	Rucksack/Sportsachen	EVAG	14.06.2001	3170/2000	21.12.2000	Rucksack/ Taschenrechner	Straßenbahn 2	21.06.2001
3094/2000	12.12.2000	Beutel/Turnschuhe	Straßenbahn 2	12.06.2001	3171/2000	21.12.2000	Strickhandschuhe	Straßenbahn 2	21.06.2001
3095/2000	12.12.2000	Handy	Bus 20	14.06.2001	3172/2000	24.12.2000	Handschuhe	Straßenbahn 4	24.06.2001
3096/2000	12.12.2000	Börse mit Geld	Straßenbahn N 3	14.06.2001	3173/2000	21.12.2000	Hausschuhe	Straßenbahn 3	21.06.2001
3097/2000	11.12.2000	Handy	Anger	14.06.2001	3174/2000	21.12.2000	Beutel/Sportsachen	EVAG	21.06.2001
3098/2000	08.12.2000	Damenknirps in Hülle	Haltestelle Kaffeetrichter	08.06.2001	3176/2000	26.12.2000	Schlüsseltasche	Seidelbasweg	28.06.2001
3099/2000	08.12.2000	Rucksack/Werkzeug	Lauentor	14.06.2001	3178/2000	22.12.2000	3 Schlüssel	Straßenbahn 2	28.06.2001
3101/2000	13.12.2000	Familien-Stammbuch	Straßenbahn 4	15.06.2001	3179/2000	22.12.2000	Kinderhandschuh	Straßenbahn 5	22.06.2001
3103/2000	13.12.2000	Rucksack/Schulsachen	Straßenbahn 5	15.06.2001	3180/2000	22.12.2000	1 Schlüssel	Straßenbahn 2	22.06.2001
3105/2000	08.12.2000	Pullover	Gesundheitsamt	15.06.2001	3181/2000	22.12.2000	He-Sportsachen	Bus 15	28.06.2001
3106/2000	14.12.2000	Damenuhr	Straßenbahn 2	16.06.2001	3183/2000	24.12.2000	He-Handschuhe	EVAG	24.06.2001
3107/2000	14.12.2000	Kindermütze	Straßenbahn 1	14.06.2001	3184/2000	24.12.2000	Elefant	Straßenbahn 3	24.06.2001
3108/2000	14.12.2000	Beutel/Sportsachen	Straßenbahn 5	16.06.2001	3185/2000	25.12.2000	Handschuhe/Mütze	Straßenbahn 1	28.06.2001
3109/2000	14.12.2000	Papierüte/Kleidung	Straßenbahn 4	16.06.2001	3186/2000	25.12.2000	Beutel/Pullover	Bus 50	28.06.2001
3110/2000	14.12.2000	Schlüsseltasche	Straßenbahn 6	16.06.2001	3188/2000	26.12.2000	Handschuhe	Bus 51	26.06.2001
3111/2000	14.12.2000	Knirps	Straßenbahn 6	14.06.2001	3189/2000	27.12.2000	Brille	Straßenbahn 3	28.06.2001
3113/2000	14.12.2000	Hutmütze	Straßenbahn 1	14.06.2001	3190/2000	26.12.2000	Kinderhandschuhe	Straßenbahn 2	26.06.2001
3114/2000	15.12.2000	1 Schlüssel	Straßenbahn N1	16.06.2001	3191/2000	26.12.2000	Handschuhe/Thermo	Bus 95	26.06.2001
3115/2000	14.12.2000	Kinderrucksack	Gepäckbus/ Domplatz	16.06.2001	3194/2000	22.12.2000	Damenmütze	Straßenbahn 4	28.06.2001
3116/2000	24.11.2000	5 Schlüssel	Löberwallgraben	16.06.2001	3195/2000	22.12.2000	Plüschhund	Straßenbahn 3	28.06.2001
3117/2000	16.12.2000	Damenhandschuh/Leder	Straßenbahn 1	19.06.2001	3196/2000	22.12.2000	Damenhandschuhe	Straßenbahn 5	22.06.2001
3118/2000	17.12.2000	Rucksack	Straßenbahn 1	17.06.2001	3197/2000	22.12.2000	Plüschtier-Rucksack	Straßenbahn 4	22.06.2001
3119/2000	18.12.2000	Ledermütze	EVAG	19.06.2001	3198/2000	23.12.2000	Schlittschuh	Straßenbahn 4	28.06.2001
3120/2000	16.12.2000	GAME BOY	Straßenbahn 4	19.06.2001	3199/2000	28.12.2000	Schlüsseltasche	Fr.-Engels-Str./ Eislebener Str.	29.06.2001
3121/2000	16.12.2000	Handschuhe/Rauhleder	Straßenbahn 4	19.06.2001	3201/2000	26.12.2000	Kindermütze	Straßenbahn 5	26.06.2001
3122/2000	15.12.2000	Beutel/Sportsachen	Straßenbahn 6	19.06.2001	3202/2000	26.12.2000	Herrenmütze	EVAG	28.06.2001
3123/2000	16.12.2000	Mütze	Straßenbahn 6	16.06.2001	3204/2000	22.12.2000	Koffer	Lachgasse/ PH „Forum“	28.06.2001
3125/2000	12.12.2000	Kinderrucksack/ 2 Schlüssel	Weihnachts- markt	16.06.2001	3205/2000	27.12.2000	Sonnenbrille	Straßenbahn 5	27.06.2001
3128/2000	14.12.2000	Börse mit Geld	Thälmann-/ Iderhoffstr.	19.06.2001	3206/2000	27.12.2000	Top	Bus 59	27.06.2001
3130/2000	14.12.2000	Handy	Brühler Garten	20.06.2001	3210/2000	28.12.2000	Schlüsseltasche	Marktstraße/ Eduscho	30.06.2001
3132/2000	18.12.2000	Handy	Bus 61	20.06.2001	3211/2000	24.12.2000	Schlüsseltasche	Lauentor	30.06.2001
3133/2000	18.12.2000	Schlüsseltasche	Bus 92	20.06.2001	32132000	02.12.2000	Handy	Festhalle Tiefthal	29.06.2001
3135/2000	18.12.2000	Mütze	Bus 90	18.06.2001	1/2001	21.12.00	Da-Handschuhe/Leder	Woolworth	29.06.2001
3139/2000	19.12.2000	Zeichenmappe	Straßenbahn 1	19.06.2001	2/2001	28.12.00	Pullover	Messe Erfurt	06.06.2001
3140/2000	19.12.2000	Rucksack	Bus 43	19.06.2001	4/2001	23.12.2000	Beutel/Unterwäsche	Woolworth	29.06.2001
3141/2000	19.12.2000	Kinderhandschuhe	Straßenbahn 2	19.06.2001	6/2001	14.12.2000	Beutel/Karte	Woolworth	14.06.2001
3142/2000	19.12.2000	Kindermütze	Straßenbahn 1	19.06.2001	7/2001	23.12.2000	ein Da-Handschuh	Woolworth	23.06.2001
3143/2000	19.12.2000	Rucksack/Sportsachen	Bus 59	21.06.2001	8/2001	06.12.2000	Ring	Woolworth	29.06.2001
3144/2000	19.12.2000	Kindermütze	Bus 51	19.06.2001	9/2001	13.12.2000	Armkette	Woolworth	13.06.2001
3147/2000	20.12.2000	Mütze	Bus 30	20.06.2001	13/2001	28.12.2000	Handschuhe	Bus 59	28.06.2001
3148/2000	20.12.2000	Weihnachts- mannkleidung	Straßenbahn 3	22.06.2001	14/2001	28.12.2000	Mütze/Frottee	Straßenbahn 2	28.06.2001
3149/2000	20.12.2000	Beutel/Brief	Bus 59	20.06.2001	15/2001	28.12.2000	He-Handschuhe/Thermo	Straßenbahn 4	28.06.2001
3150/2000	21.12.2000	Receiver	Straßenbahn 6	22.06.2001	16/2001	28.12.2000	He-Handschuhe/Thermo	Straßenbahn 5	30.06.2001
3151/2000	21.12.2000	2 Schlüssel	Straßenbahn 6	22.06.2001	18/2001	28.12.2000	Kinder-Brille	Straßenbahn 3	30.06.2001
3152/2000	20.12.2000	Strickhandschuhe	Straßenbahn 3	20.06.2001					
3153/2000	20.12.2000	1 Schlüssel	Straßenbahn 3	20.06.2001					
3154/2000	20.12.2000	Strickmütze	Straßenbahn 5	20.06.2001					
3155/2000	20.12.2000	Zipfelmütze	Straßenbahn 3	22.06.2001					
3158/2000	21.12.2000	Lederhandschuhe	Straßenbahn 4	21.06.2001					
3159/2000	20.12.2000	Strickmütze	Straßenbahn 1	20.06.2001					
3160/2000	14.12.2000	Schlüsseltasche	Bus 15/20/50	22.06.2001					
3162/2000	19.12.2000	Rucksack, Fotoapparat	Weihnachts- markt/ Domplatz	23.06.2001					

Das Fundbüro befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo.	09.00 bis 12.00 Uhr
Di.	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mi.	09.00 bis 12.00 Uhr
Do.	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr

Beschluss WuB 001/01 vom 17. Januar 2001

Weitere Verfahrensweise zur Auswahl der Bewerber zur Besetzung der Stelle des Generalintendanten/in für das THEATER ERFURT

01 Der Werkausschuss beschließt die weitere Verfahrensweise zur Auswahl der Bewerber zur Besetzung der Stelle des Generalintendanten für das THEATER ERFURT gemäß Anlage.

Anlage – Weitere Verfahrensweise zur Auswahl der Bewerber zur Besetzung der Stelle des Generalintendanten/in für das THEATER ERFURT

- Der Werkausschuss Theater beschließt in seiner Sitzung am 17. Januar 2001 die Zusammensetzung der Findungskommission, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - Oberbürgermeister
 - ehrenamtlicher Beigeordneter für Kultur
 - 1 Vertreter der Kulturdirektion
 - je ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion
 - ein Vertreter des TMWFK, Abteilung Kunst
 - vier Sachverständige
 - Herr Prof. Dr. Dieter Görne, Intendant

Staatsschauspiel Dresden, Theaterstr. 2, 01067 Dresden

- Herr Heiner Bruns, Intendant a.D., Tepplerstr. 13, 33613 Bielefeld

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- Deutscher Bühnenverein, Geschäftsführer Herr Bolwin, St.-

Aporn-Str. 17-21, 50667 Köln
 • Herr Dietrich Taube, Generalintendant Theater Erfurt, Walk-

mühlstraße 13, 99084 Erfurt
 Die Sachverständigen und der Vertreter des TMWFK sind ausschließlich bera-

tend tätig. Die Findungssprache werden entsprechend Terminabsprache geführt und bis zum 15. März 2001 abgeschlossen.

2. Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Benennung des/der neuen Generalintendanten/in.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Thüringer Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Heizwassertrasse 5 in Erfurt mit einer Schutzstreifenbreite von 0,5 m bis 26,5 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Erfurt-Nord**, Flur 62, Flurstücke 8/6, 10/7, 19/1, 19/3, 19/5, 19/6, 24/2, 24/5, 24/6, 24/8, 42/1, 42/5, 42/9, 42/16, 46/14, 46/18, 48/3, 48/5, 48/6, 48/8, 51/2, 52/4, 63/10, 64/8, 64/11, 64/12, 66/4, 66/5, 98/12 und 164/50; Flur 63, Flurstücke 5/9, 5/17, 5/19, 5/24, 6/5, 6/6, 25/3, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 57/10, 58/13, 68/19, 70/5, 74/2, 86/1, 305 und 319 und Flur 64, Flurstücke 369, 453, 455 und 458; der **Ge-**

markung Gispersleben-Viti, Flur 2, Flurstück 11/3 und 12/6 und der **Gemarkung Ilversgehoven**, Flur 1, Flurstücke 2/5, 2/7, 2/8, 2/10, 2/17, 22/19, 22/20, 22/21, 30/19 und 30/23 und Flur 2, Flurstücke 7/2, 16/10 und 101/8 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Thüringer Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverordnungsverfahrensverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach einge-

tretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Thüringer Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,
den 11. Januar 2001

Thüringer Landesamt
für Straßenbau
Bescheinigungsstelle
für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
Lampe
Außenstellenleiterin

Amtliche Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

**Az.: N0043/2000-3111-03; N0044/2000-3111-03;
 N0045/2000-3111-03; N0046/2000-3111-03;
 N0047/2000-3111-03; N0048/2000-3111-03**

Nichtamtlicher Teil

Das Ordnungsamt teilt mit: **Abholtermine fertiger Führerscheine**

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 12. Januar 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im

Ordnungsamt
Friedrich-Engels-Straße 27a
99086 Erfurt

zur Abholung bereit.

Geschlossen

Die Meldestelle des Einwohner- und Meldeamtes in der Berliner Straße 26 bleibt wegen EDV-Umstellung am 15. und 16. Februar 2001 geschlossen. Die Abholung von Dokumenten ist jedoch möglich. Für alle laufenden Melde-, Pass und Ausweisangelegenheiten stehen während dieser Zeit folgende Stellen mit dem erforderlichen Leistungsangebot zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung:
 Bürgerservice Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 und Bürgerservice in der Löberstraße 35
 Die Ausländerbehörde ist von dieser Schließung nicht betroffen.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 4. Januar 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 3. Januar 2001 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit.

Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in

der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht

des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Hinweis zum Euro

Sie haben von der Stadtverwaltung Erfurt eine Rechnung, einen Bescheid oder dergleichen mit einer in DM ausgewiesenen Forderung erhalten. Dazu beachten Sie bitte nachstehende Hinweise:

- Auch in der BRD ist seit dem 1. Januar 1999 der EURO die europäische Einheitswährung.
- Im unbaren Zahlungsverkehr (bei Giro-Überweisungen und Scheckzahlungen sowie im Lastschriftinzugsverfahren) können wahlweise der EURO oder die DM verwen-

det werden.

- Die Stadtkasse der Stadtverwaltung Erfurt bittet Sie jedoch, Ihre Zahlungen stets in DM zu leisten. Wenn Sie Ihr Girokonto schon in EURO führen, nimmt Ihr Kreditinstitut die notwendige Umrechnung kostenlos vor. Durch die DM-Zahlung lassen sich Rundungsdifferenzen vermeiden.
- Bei der Umrechnung des geforderten DM-Betrages in den entsprechenden EURO-Betrag verwenden Sie bitte extra den unwi-

derrufflich festgeschriebenen Wert 1 EURO = 1,95583 DM (mit allen 5 Stellen hinter dem Komma!). Das Ergebniss ist dann auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- oder abzurunden.

- Das EURO-Bargeld (Banknoten und Münzen) gibt es erst am 1. Januar 2002.

P.S.: Tipp der Sparkasse Erfurt:

Rechtzeitig das Kleingeld einzahlen und dann die Karten nutzen, damit Sie beim EURO-Umtausch nicht in der Schlange stehen!

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 54/01-65 und ÖAB 55/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Neubau Freiwillige Feuerwehr/Bürgerhaus
Erfurter Str. 20, 99195 Mittelhausen**

ÖAB 54/01-65: Heizung/Lüftung:

Umfang:

- 1 St. Wandheizkessel 60 KW mit Abgassystem, Ausdehnungsgefäß, Verteiler, Pumpen und Armaturen;
- 30 St. Stahlröhrenradiatoren;
- 2 St. Deckenstrahlplatten;
- 320 m Stahlrohrleitung;
- 300 m Kunststoffrohrleitungen;
- 1 St. WW-Bereiter;
- 1 St. Regelung für Heizung;
- 2 St. Lüftungsgeräte in Flachbauweise;
- 50 m Luftkanal;
- 15 St. Zu- und Abluftgitter;
- 1 St. Dachventilator;
- 1 St. Abgasabsauganlage für Kfz.

Ausführungszeit: 13. KW 2001 – 16. KW 2001

ÖAB 55/01-65: Sanitär:

Umfang:

- Sanitäreinrichtungen mit Montageelement (5 WC; 12 WT; 4 PP; 2 DU; 4 Ausg.);
- 1 St. Stiefelwaschanlage und Schmutzwasserhebeanlage mit Schacht;
- 20 St. Absperrarmaturen;
- 220 m Edelstahl- und Kunststoffrohrleitungen;
- 50 m Abwasserrohrleitung.

Ausführungszeit: 13. KW 2001 bis 16. KW 2001

ÖAB 54

Entgelt inkl. Versand: 102,00 DM

Kassenzeichen: 42.25267.7

Submissionstermin: 28.02.2001

Summissionszeit: 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 23.03.2001

ÖAB 55

Entgelt inkl. Versand: 60,00 DM

Kassenzeichen: 42.25268.5

Submissionstermin: 28.02.2001

Summissionszeit: 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 23.03.2001

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **9. Februar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer – Fax: 0361/ 6551289 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **14. Februar 2001** versandt.

Submission:

zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer

müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 60/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Ersatzneubau Kindergarten „Friedrich Fröbel“,
Karlsplatz 15 a, 99195 Stotternheim
– Trockenbauarbeiten –**

Leistungsumfang:

- 160 m² Metallständerwände;
- 60 m² Verkofferungen;
- 950 m² Mineralwolldämmung zwischen den Sparren, 16 cm dick;
- 250 m² Gipskartondecke;
- 100 m² abgehängte Decke;
- 170 m² Gipskartondecke F30 A.

Ausführungszeit: 16. KW 2001 bis 24. KW 2001

Entgelt: 40,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25269.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submissionstermin:

28. Februar 2001, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 23. März 2001

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **9. Februar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **14. Februar 2001** versandt.

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 61/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Staatliche Berufsschule 6,
Leipziger Str. 15, 99085 Erfurt
Umgestaltung/Sanierung Pavillons
– Projekt Urban –**

Leistungsumfang:

- ca. 65 m² Schieferplatten einschl. Sockel;
- ca. 140 m² Wandfliesen;
- ca. 80 m² Bodenfliesen für WC's und Aufenthaltsräume und gewerbliche Küche.

Ausführungszeit: 14. KW 2001 bis 18. KW 2001

Entgelt: 23,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25270.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submissionstermin:

28. Februar 2001, 11.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 23. März 2001

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **9. Februar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer, Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **14. Februar 2001** versandt.

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 63/2001-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Güterverkehrszentrum Thüringen
– Straßenbegleitgrün Planstraße D3,
Ventilationskorridor zwischen
Planstraße C und D –**

Leistungsumfang:

- 47.950 m² pflanzliche Bodendecke abräumen und fräsen;
- 40.850 m² Rasenansaat und 7.100 m² Gehölzpflanzung;
- 5 St. Hochstämme pflanzen Stu 20-25 mit Bewässerungssetz;

(Fortsetzung auf Seite 11)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 10)

- 70 m² Rasenansaat;
- 1 Jahr Fertigstellungspflege. Als Option 4 Jahre Entwicklungspflege.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 13. KW bis 19. KW 2001

Entgelt: 48,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25271.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 38831837, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **9. Februar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber – Fax: 0361/6551289 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **13. Februar 2001** versandt.

Submission:

1. März 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 23. März 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 64/01-65 bis ÖAB 67/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Eisschnelllaufhalle, Erfurt

Planung:

Planungsbüro Deyle GmbH, Krötenweg 13, 70499 Stuttgart, Tel.: 0711/986600

ÖAB 64/01-65:

Heizungstechnische Einrichtungen:

Umfang:

- Wärmeversorgungsanlagen mit einer Heizleistung von ca. 2.200 KW, Wärmeversorgung über Fernwärme 130/60 °C und Wärmerückgewinnungseinrichtung aus dem Kältekreislauf 37,5/32,5 °C;
- Wärmeverteilnetz aus nahtlosem Siederohr DN 15 bis DN 250 21,3/2,0 bis 272/6,3 mm Ø, ca. 4.000 lfd.m;
- Plattenwärmetauscher verschraubt von 350 –

- 1.600 KW, Armaturen und die zugehörigen Pumpenanlagen;
- 61 St. Heizflächen sowie 47 St. Deckenluftheizer (Montagehöhe bis 12 m);
- Mess-, Steuer- u. Regelanlage als DDC-System mit Einbindung in die vorh. zentrale Leittechnik.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 65/01-65: Lüftungstechnische Anlagen:

Umfang:

- Lüftungstechnische Anlagen für Be- und Entlüftung sowie Teilklimatisierung zur Hallenentfeuchtung, Gesamtluftmenge 82.700 m³/h;
- Lüftungsgeräte mit Luftbehandlungsfunktion wie Umluft fördern, Außenluft mischen, Zuluft fördern, Zu- und Fortluft filtern, Luft entfeuchten bzw. trocknen und zur Wärmerückgewinnung vorsehen. Die Trocknung ist auf dem Adsorptions- bzw. Kompressionsprinzip zu erstellen. Als Kanalsystem werden runde Glattrohr- bzw. Rechteckkanäle mit den entspr. Einbauten wie Feuerschutzklappen etc. eingesetzt. – Mess-, Steuer- und Regelanlage als DDC-System mit Einbindung in eine vorh. zentrale Leittechnik;
- div. Dachventilatoren für Einzelraum- bzw. Hallenentlüftung.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 66/01-65: Sanitärtechnische Einrichtungen:

Umfang:

- Einbindung einer Wasseraufbereitungsanlage für Warmwasser durch eine Osmose und zugehöriger Wasserspeicherung. Leitungsnetze aus PVC-C sowie muffenlosen gusseisernen Abflussrohren.
- Warmwasserbereiter aus Edelstahl 1.4571 mit zugehörigen Lade- und Druckerhöhungspumpen;
- Einrichtungsgegenstände für den Funktionsstrakt.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 67/01-65: Kältetechnik:

Umfang:

- Einbindung von Wärmerückgewinnungseinrichtungen in einen vorh. NH₃-Kältekreislauf über gassetig verschweißte Plattenwärmetauscher aus Edelstahl mit einer Wärmeleistung von 1.600 KW, NH₃-Massenstrom 5.500/kg/h, Kondensationstemperatur 39 °C, - Mediumtemperatur 32,5/37,5 °C. – Rohrsysteme zur Einbindung des Wärmetauschers in den NH₃-Kreislauf aus nahtlosem Siederohr bis 168,3 mm äußerer Ø;
- Mess-, Steuer- u. Regeleinrichtungen zur Komplettierung des DDC-Systems mit Einbindung in eine vorh. zentrale Leittechnik.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 64

Entgelt inkl. Versand: 112,00 DM

Kassenzeichen: 42.25272.6

Ausführungszeitraum: 02.05. – 30.09.2001

Submissionstermin: 01.03.01

Submissionszeit: 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 04.04.01

ÖAB 65

Entgelt inkl. Versand: 133,00 DM

Kassenzeichen: 42.25273.4

Ausführungszeitraum: 02.05. – 30.09.2001

Submissionstermin: 01.03.01

Submissionszeit: 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 04.04.01

ÖAB 66

Entgelt inkl. Versand: 64,00 DM

Kassenzeichen: 42.25274.2

Ausführungszeitraum: 02.05. – 30.09.2001

Submissionstermin: 01.03.01

Submissionszeit: 11.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 04.04.01

ÖAB 67

Entgelt inkl. Versand: 50,00 DM

Kassenzeichen: 42.25275.0

Ausführungszeitraum: 02.05. – 30.09.2001

Submissionstermin: 01.03.01

Submissionszeit: 12.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 04.04.01

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **12. Februar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel – Fax: 0361/ 6551289 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **15. Februar 2001** versandt.

Submission:

Zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 72/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 20 Erfurt, 7. BA Möbisburg, TO
Hoflerstraße – Los 2
– Komplexer Tiefbau –**

Planungsbüro:

GKW-Ingenieure, Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, Niederlassung Erfurt, Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/486117, Fax: 0361/486121

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:

- 1.350 m³ Erdarbeiten einschl. Verbau;
- 280 m² bit. Straßenwiederherstellung;
- 380 m DN 250-300 Steinzeugrohrleitung;
- 12 St. Hausanschlüsse Abwasser;
- 14 St. Fertigteilschächte.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 11)

Wasserversorgung/Tiefbau mit Deckenschluss:

- 450 m³ Erdarbeiten einschl. Verbau für ca. 300 m Rohrgraben;
- 320 m² bit. Straßenwiederherstellung.

Straßenentwässerung

einschl. Borde der Walterslebener Straße:

- 190 m Rinne aus Natursteinpflaster einschl. Borde;
- 3 St. Straßeneinläufe.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Trinkwasserzone II.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

7. Mai 2001 bis 20. Juli 2001

Entgelt:

150,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **9. Februar 2001**, 12.00 Uhr, nur bei o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **14. Februar 2001** versandt, bzw. liegen in o.g. Ingenieurbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

6. März 2001, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 12. April 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B.: A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAL 44/01-37 und ÖAL 47/01-37

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Leistungen nach VOL(A) aus:

**Belieferung des Amtes für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz
mit Feuerwehrfahrzeugen**

ÖAL 44/01-37: Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 8/6 Variante 1:

ÖAL 45/01-37: Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 8/6 Variante 2:

ÖAL 46/01-37: Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW – 1 Transporter:

ÖAL 47/01-37: Lieferung eines Behälter-Transportanhängers:

Entgelt:

ÖAL 44
10,00 DM inkl. Postversand KZ: 42.25263.5

ÖAL 45
10,00 DM inkl. Postversand KZ: 42.25264.3

ÖAL 46
10,00 DM inkl. Postversand KZ: 42.25265.1

ÖAL 47
10,00 DM inkl. Postversand KZ: 42.25266.9

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 38831837, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **14. Februar 2001** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Herrn Spandow, Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/6551283, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen – können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges am **19. Februar 2001** versandt.

Submissionen:

14. März 2001 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu folgenden Zeiten:

ÖAL 44/01-37: 09.00 Uhr;

ÖAL 45/01-37: 09.15 Uhr;

ÖAL 46/01-37: 09.30 Uhr;

ÖAL 47/01-37: 09.45 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist: 30. Juni 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind Bieter gem. VOL/A § 22 Abs. 2 (3) nicht zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 01/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361 / 42620; Fax: 0361 / 4262152 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
– Los 10.7 Tischlerarbeiten –**

Planungsbüro:

POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm-Külz-Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/220150, Fax.: 0361/2201590

Umfang:

- 1 Stck. Empfangstresen
- 1 Stck. Ausgabestresen Cafeteria

- 1 Stck. Einbauschrank

Ausführungszeitraum: April 2001

Entgelt:

60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto Nr. 517 63 86, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAB - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum **8. Februar 2001** angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am **9. Februar 2001** versandt.

Submission:

6. März 2001, 10.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagsfrist: 6. April 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 (1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges:

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOB zugelassen.

Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigefügt und deutlich gekennzeichnet werden.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ÖAL 01/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/4 26 20; Fax: 0361/4 26 21 52 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
– Los 10.8 Mobiliar –**

Planungsbüro:

POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm – Külz – Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/22 01 50, Fax.: 0361/2 20 15 90

Umfang:

- 180 Stck. Konferenzbestuhlung
- 40 Stck. Konferenztische
- 42 Stck. Cafeteriabestuhlung
- 9 Stck. Cafeteriatische
- 5 Stck. Stehtische
- 5 Stck. Garderobenständer
- 3 Stck. Metalltafeln

(Fortsetzung auf Seite 13)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 12)

Ausführungszeitraum: 17. KW 2001

Entgelt:

60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto-Nr. 517 63 86, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAL - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum **8. Februar 2001** angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am **9. Februar 2001** versandt.

Submission:

6. März 2001, 11.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagfrist: 6. April 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges:

Nebengebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOL zugelassen. Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigelegt und deutlich gekennzeichnet werden. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAL 02/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/4 26 20; Fax: 0361/4 26 21 52 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
- Los 10.9 Küchenzeilen -**

Planungsbüro:

POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm - Kütz - Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/22 01 50, Fax.: 0361/2 20 15 90

Umfang:

18 Stck. Küchenzeilen

Ausführungszeitraum: April 2001

Entgelt:

60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto-Nr. 517 63 86, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAL-Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum **8. Februar 2001** angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am **9. Februar 2001** versandt.

Submission:

6. März 2001, 12.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagfrist: 6. April 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges:

Nebengebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOL zugelassen. Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigelegt und deutlich gekennzeichnet werden. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Jugendamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 0,5 VbE befristet bis zum 28. Februar 2002

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Fachhochschulabschluss im Fachgebiet Sozialwesen als Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in
- umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in stationären und ambulanten Erziehungshilfen
- Engagement und Belastbarkeit (der Einsatz kann an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden erfolgen)
- die Fähigkeit, mit sozialen Spannungen und Problemen umzugehen und sie zu bewältigen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Begleitung der Familien und der Kinder und Jugendlichen mit Erziehungsschwierigkeiten (Erziehungsbeistandschaft)
- Betreuung von Jugendlichen im Betreuten Wohnen
- Konzeptionelles Arbeiten (u.a. Erstellung von Hilfeplänen)

Bewertung: Vb BAT-O

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2001

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild richten Sie bitte an das Personalamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten und adressierten Rückumschlages gebeten. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

Mitarbeiter/innen für Jugendhäuser des Stadtjugendrings gesucht

Arbeitsfeld:

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit:

- 1 Feststelle Sozialarbeiter/in in Stotternheim (Kennziffer: S1)
- 2 SAM-Stellen für Medienprojekte, Kreativ- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (Kennziffer: MS2)

Voraussetzungen:

- (sozial-)pädagogische Kenntnisse u. Fähigkeiten (Feststelle: Diplom und Erfahrungen i. d. aufsuchenden Arbeit erwünscht)
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Engagement, Kreativität, sportl. Interessen

Vergütung/Arbeitsbeginn:

- S1: ca. Vb BAT-O/ ab sofort
- MS2: entsprechend der Qualifikation/ ab 1. Februar 2001

Bewerbung mit Angabe der Kennziffer an:

Stadtjugendring Erfurt e. V., Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, Telefon 0361/566 09 71

Ansprechpartnerin:

Birgitt Catrin Vater, Geschäftsführerin

Mitarbeiter/in für die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings gesucht

Arbeitsfeld:

- Fundraising, Informationsvermittlung, Projektarbeit mit/für Kinder/n und Jugendliche/n

Voraussetzungen:

- (sozial-)pädagogische, betriebswirtschaftliche Kenntnisse u. Fähigkeiten erwünscht
- Erfahrungen in der Kinder-/Jugendarbeit
- Flexibilität und Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- verbindliches Auftreten, Kreativität
- SAM-Berechtigung

Vergütung:

nach Qualifikation

Arbeitsbeginn:

sofort

Bewerbungen an:

Stadtjugendring Erfurt e. V., Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, Telefon 0361/566 09 71

Ansprechpartnerin:

Birgitt Catrin Vater, Geschäftsführerin

Informationen zur Änderung der Abfallentsorgung im Jahr 2001

- Grundstücksbezogene Papiersammlung
- Umstellung auf 14-tägige Hausmüllentsorgung

In den folgenden Gebieten wird in Kürze die Umstellung auf die 14-tägige Hausmüllentsorgung erfolgen. Gleichzeitig erhalten die Bürger in diesen Gebieten ihre Papiertonne:

Möbisburg-Rhoda, Bischleben-Stedten, Kühnhausen, Schwerborn, Tiefthal, Mittelhausen, Salomonsborn, Schaderode, Töttelstädt

Bereits im Monat Dezember 2000 wurde in den Amtsblättern Nr. 20 und Nr. 22 der Landeshauptstadt ausführlich über die 1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung zur etappenweisen Einführung der grundstücksbezogenen Papiersammlung und 14-tägigen Hausmüllentsorgung informiert.

Entscheidend für die Einführung der Papiertonne waren nicht zuletzt die positiven Ergebnisse der Testsammlung seit Oktober 2000 in den Stadtteilen Erfurt-Hochheim, Teile der Brühlervorstadt und Johannesplatz. Jetzt wird die grundstücksbezogene Papiersammlung auch in den o.g. Ortschaften eingeführt. Durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH werden im Auftrag der Stadtverwaltung die Papiertonnen mit blauem Deckel angeboten. Die neue Art der Papiersammlung wird vielen Bürgern sicher eine große Erleichterung oder Hilfe sein.

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Inanspruchnahme der grundstücksbezogenen Papiertonne. Es ist jedoch vorgesehen, die Papiercontainer an den zentralen Wertstoffstandplätzen zu reduzieren.

Die Entleerung der Papiertonne erfolgt im vierwöchigen Rhythmus. Die Information zu den Entsorgungsterminen erhalten Sie mit Ihrem Abfallgefäß von der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Zur Senkung der entstehenden Kosten haben wir mit dem beauftragten Entsorger vereinbart, dass

mit der Einführung der grundstücksbezogenen Papiertonne im Stadtgebiet die Entsorgungstouren für Hausmüll grundsätzlich nur noch 14-tägig durchgeführt werden.

Wenn Ihre jetzige Hausmüllentsorgung über ein 60/80/120/240/660/1100 Liter Gefäß mit wöchentlicher Entleerung erfolgt, wird Ihnen ein Abfallgefäß mit doppeltem Volumen zur Umstellung bereitgestellt. Nach der Umstellung erhalten Sie einen Änderungsgebührenbescheid zum veränderten Abholrhythmus bzw. Gefäßvolumen.

Die Entleerung Ihrer Hausmülltonne erfolgt im 14-tägigen Rhythmus.

Die Information zu den Entsorgungsterminen erhalten Sie mit Ihrem Abfallgefäß von der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Die Abfallgebühren entsprechend der Abfallgebührensatzung erhöhen sich durch diese Umstellung nicht. Die neuen Gefäße erhalten Sie ca. zwei Wochen vor Beginn des 14-tägigen Entsorgungszyklus. Bei der Umstellung der Hausmüllentsorgung auf 14-tägigen Rhythmus wird Ihnen das gleiche Entsorgungsvolumen garantiert.

bisher wöchentl. Entsorgung über

ein 60 l Abfallgefäß
ein 80 l Abfallgefäß
ein 120 l Abfallgefäß
ein 240 l Abfallgefäß
ein 660 l Abfallgefäß
ein 1100 l Abfallgefäß

neu 14-tägige Entsorgung über

ein 120 l Abfallgefäß
zwei 80 l Abfallgefäße
ein 240 l Abfallgefäß
zwei 240 l Abfallgefäße
zwei 660 l Abfallgefäße
zwei 1100 l Abfallgefäße

Haben Sie noch Fragen zu den dargestellten Veränderungen ?

Wünschen Sie z.B. keine grundstücksbezogene Papiertonne oder haben Sie Fragen zur Hausmüllentsorgung, dann stehen Ihnen nachfolgende Mitarbeiter für Auskünfte gern zur Verfügung:

Steueramt, Abteilung Abfallwirtschaft und Reinigung

Bearbeiter für Straße A-G	Frau Hohmann Telefon 6 55 28 28
für Straße H-K	Frau Schreiber Telefon 6 55 28 29
für Straße L-Z	Frau Kästner Telefon 6 55 28 27 Herr Wilczak Telefonh 6 55 28 15
für eingem. Ortschaften	Frau Zimmermann Telefon 6 55 28 24 Fax 6 55 28 19)
Mitarbeiter der SWE Stadtwirtschaft GmbH Umwelt- u. Abfallberatung im Kundenzentrum der Stadtwerke Erfurt GmbH	Herr Herold Telefon 7 48 01 02 Telefon 5 62 62 22

Die Termine für die danach folgenden Ortschaften und Stadtteile werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Darüber hinaus erhält jeder Anschlusspflichtige eine Mitteilung in Form eines Änderungsgebührenbescheides und ein Schreiben mit den für ihn relevanten Informationen.

Sanierung der Radrennbahn Andreasried

Die 1999 mit Fördermitteln des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit durchgeführte Notsanierung der Betonpiste sollte kurzfristig die Fortführung des Trainingsbetriebes für einen Nutzungszeitraum von 3 bis 5 Jahren ermöglichen. Es ist deshalb absehbar, dass zwischen 2002 und 2004 die Generalsanierung der Radrennbahn durchgeführt werden muss.

Im Interesse des Leistungssports ist es in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll, die Bahn auf 250 m zu verkürzen, wenn dabei zusätzlich noch Einspareffekte für die angestrebte Überdachung und bessere Bedingungen im Umfeld (Parkmöglichkeiten) erzielt werden können.

Eine 250 m - Radrennbahnen repräsentiert den heutigen Standard. Alle größeren internationalen Veranstaltungen wie z.B.

Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und viele 6-Tage-Rennen werden auf solchen Bahnen durchgeführt. Es ist aus diesem Grund wünschenswert, wenn das Training wett-kampfnah auf einer solchen 250m-Bahn durchgeführt werden kann.

Bei einem Umbau zu einer 250m-Bahn sollen weitere derzeit vorhandene Mängel beseitigt werden. Dazu gehören u.a. die Verbreiterung des Zugangstunnels und die Auslagerung des Zielrichterturmes aus dem Innenraum.

Gegenwärtig bemüht sich die Stadtverwaltung, in intensiven Gesprächen mit Zuwendungsgebern und künftigen Nutzern eine Aufgabenstellung zu formulieren, die Gegenstand der Erarbeitung einer planerischen Studie wird.

Eine der Realisierung ist 2002/2003 denkbar, wenn Bund, Land und Stadt sich über die Finanzierung einigen.

Weimarische Straße wird weiter ausgebaut

Wie der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung Ingo Mlejnek mitteilt, wird die Weimarische Straße ab Februar bis etwa Dezember vierstreifig ausgebaut. Dabei handelt es sich um den Bauabschnitt 5.2. der B7. Er erstreckt sich vom Ortseingang Linderbach aus Richtung Erfurt kommend bis einschließlich Brückenbauwerk über den Linderbach. Damit wird eine Verbindung zwischen dem im Bau befindlichen Abschnitt der B7 einschließlich Anbindung Ostumfahrung (Knoten Metro bis Ortseingang Linderbach) und dem bereits erfolgten vierstreifigen Ausbau geschaffen. In Verantwortung des Tiefbauamtes entstehen folgende Teile des öffentlichen Verkehrsraumes neu: eine vierstreifige Fahrbahn einschließlich einer Rad-/Gehbahn und einer nördlichen

Lärmschutzwand, die Verkehrsleiteinrichtungen, die Straßenbeleuchtung, das Straßenbegleitgrün, die nördliche Linderbachbrücke und die Abwasseranlagen.

Dieser weitere Straßenausbau kostet 2 061 000 Mark. Davon entfallen auf die Abwasseranlagen 125 000 Mark, auf den Straßenbau 760 000 Mark, die Lichtsignalanlage 126 000 Mark, das Straßenbegleitgrün 80 000 Mark und den Brückenbau bzw. die Sanierung 970 000 Mark. Das Land Thüringen fördert die zuwendungsfähigen Baukosten zu 75 Prozent, was bedeutet, dass etwa 1,5 Millionen Mark Fördermittel verbaut werden.

Im Zuge der durch die Stadt koordinierten Baumaßnahme werden auch Kabel und Versorgungsleitungen anderer Partner saniert bzw. neu gebaut. Dabei handelt es sich um Elektroversorgungsleitun-

gen im Auftrag der Stadtwerke Strom und Fernwärme GmbH, Fernmeldekabel im Auftrag der Telekom und Gasversorgungsanlagen im Auftrag der Gasversorgung Thüringen GmbH.

Zunächst werden die nördliche Linderbachbrücke und die nördlichen zwei Fahrspuren neu gebaut, die etwa ab zweitem Halbjahr befahrbar sind. Danach werden die vorhandene Linderbachbrücke saniert und die südlichen Fahrspuren unter Nutzung der Resttragfähigkeit neu gebaut. Die Straße „An der kleinen Mühle“ wird mit einem Wendekreis versehen und ist somit nicht mehr an die B7 angebunden, aber frei für Radfahrer und Fußgänger.

Zum Jahresende erfolgt dann die Verkehrsfreigabe des neuen vierstreifigen Bauabschnitts der Weimarischen Straße.

Abwassertechnischer Neubeginn in geordneten Verhältnissen

Es ist geschafft! Ein lange schwelendes kommunalpolitisches Problem ist endlich gelöst. Oft genug wurden dem Oberbürgermeister bei den Ortschaftsbegehungen in Vieselbach, Hochstedt, Linderbach-Azmannsdorf, Büßleben oder Urbich Bürgerbeschwerden zur Ortsentwässerung übergeben. Zur Erinnerung: Im Ergebnis der Eingemeindung sah sich die Landeshauptstadt Erfurt u.a. auch mit Abwasserzweckverbänden konfrontiert. Dort, wo vor der Eingemeindung die Dörfer bereits Mitglied in einem Verband waren, musste die Landeshauptstadt diese Mitgliedschaft übernehmen. Es entstanden unterschiedliche Satzungsregionen, Erfurter Bürger wurden mit unterschiedlichen Abwassergebühren oder Beiträgen belastet. Eine Ungleichbehandlung, die in der Landeshauptstadt Erfurt nicht

zum Dauerzustand werden durfte. Bereits 1995 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Suche nach Alternativen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung für alle Erfurter Bürger. Es dauerte jedoch noch mehr als fünf Jahre, bis dieses Ziel erreicht wurde. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist der Entwässerungsbetrieb für die Abwasserentsorgung des ehemals städtischen Verbandsgebietes zuständig. Nach einer ersten Bestandsaufnahme im Verbandsgebiet muss eingeschätzt werden, dass der Verband nicht in der Lage war, die hoheitliche Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung sachgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Viele vorgefundenen abwassertechnischen Anlagen sind in einem schlechten Erhaltungszu-

stand, zahlreiche entwässerungstechnische Provisorien sind bezüglich ihrer Betriebssicherheit gefährdet. Es wird trotz größter Anstrengungen aller Beteiligten eine heute noch nicht absehbare Zeit dauern, um die Ordnungsmäßigkeit wieder herzustellen. Von den Bürgern wird die einheitliche Gebührensatzung mit einer durchgängigen Abwassergebühr von 4,71 DM/Kubikmeter sicherlich wohlwollend aufgenommen. Dabei wird wohl der Wegfall der Beiträge besonders begrüßt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden gemäß eines diesbezüglichen Stadtratsbeschlusses zurückgezahlt. Diese Regelung wurde getroffen, um dem eingangs erwähnten Stadtratsbegehren nach Gleichstellung der Erfurter Bürger auch rückwirkend gerecht zu werden.

Aufwachen bevor es zu spät ist - Rauchmelder retten Leben

Ausstellung im Alten Archiv im Rathaus

Während in Unternehmen und gewerblichen Betrieben die Installation von Rauchmeldern verbreitet ist, sind die meisten Wohnungen noch ungesichert. Dabei kann es gerade dort leicht brenzlich werden. Es genügt schon eine Kleinigkeit, z.B. eine vergessene Herdplatte, ein Kurzschluss, eine defekte Lichterkette oder Kinder, die mit Kerzen oder Streichhölzern spielen. Die Rauchentwicklung wird oft zu spät bemerkt. Besonders nachts, wenn alles schläft. Ein Rauchmelder weckt mit einem lauten Piepston, sobald er eine größere Rauchkonzentration registriert. Rechtzeitig gewarnt, bleibt genug Zeit, um die Wohnung zu verlassen und Hilfe zu holen. So kann ein Rauchmelder zum Lebensretter werden.

Im Freistaat Thüringen gibt es laut Angaben des Thüringer Innenministeriums jährlich über 30 Tote infolge von Bränden zu beklagen. Auch in der Landeshauptstadt Erfurt sind im Zeitraum vom 10. März 2000 bis 24. Januar 2001 sieben Personen bei Bränden ums Leben gekommen: Davon sind sechs an Rauchgasintoxikation noch an der Einsatzstelle verstorben.

Wären die Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet gewesen, wäre die Wahrscheinlichkeit des Überlebens größer gewesen. Deshalb starten der Thüringer Feuerwehrverband e.V., dessen Mitglied auch die Feuerwehr Erfurt ist, das Thüringer Innenministerium und die SV Sparkassen-Versicherung im Jahr 2001 eine Initiative mit dem Ziel, für die Installation von Rauchmeldern in Wohnungen zu werben. Aus aktuellem Anlass ist die Ausstellung „Aufwachen bevor es zu spät ist“ derzeit im Erfurter Rathaus im Alten Archiv zu sehen.

Funktionsprinzip eines Rauchmelders

Rauch, der sich bei Bränden entwickelt, enthält feine Rauchpartikel. In dem Gehäuse eines Rauchmelders ist eine Messkammer integriert, in der eine Diode in regelmäßigen Abständen Lichtsignale aussendet. Stoßen die Lichtsignale auf Rauchpartikel, werden sie reflektiert. Es entsteht Streulicht, das von einer Fotozelle registriert und aus-

gewertet wird. Übersteigt die Konzentration einen bestimmten Wert, wird Alarm ausgelöst. Mit einer handelsüblichen 9-V-Batterie ist ein Rauchmelder bis zu drei Jahren funktionsbereit. Viele Geräte zeigen einen notwendigen Batteriewechsel rechtzeitig an.

Beim Kauf eines Rauchmelders sollte man darauf achten, dass auf der Verpackung ein Zertifikat des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) vermerkt ist. In den USA und Großbritannien sind Rauchmelder in Privatwohnungen gesetzlich vorgeschrieben. In diesen Ländern konnte die Anzahl der Brandtoten um fast 50 Prozent gesenkt werden. Bei einer Haushaltsumfrage im vergangenen Jahr wurde ermittelt, dass lediglich vier Prozent aller privaten Haushalte über Rauchmelder verfügen. Dies entspricht dem vergleichbaren Ausstattungsgrad in der BRD.

Abschließend sei bemerkt, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt bereits sein Wohnhaus mit Rauchmeldern ausgestattet hat und alle Bürger und Einwohner auffordert, seinem Beispiel zu folgen.

Dauerausstellung „Metamorphosen einer Stadt - Erfurt von 1815 bis 1990“ in der zweiten Etage des Stadtmuseums

Das Stadtmuseum Erfurt in der Johannesstraße 169 lädt seit gestern alle Erfurter und Gäste der Stadt in die neue Dauerausstellung in der zweiten Etage ein. Auf 400 Quadratmetern Ausstellungsfläche wird in acht Themenschwerpunkten Erfurter Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte ins Licht gerückt.

Mit der Hinwendung auf inhaltliche Komplexe wird das chronologische Prinzip der bisherigen Ausstellungsgestaltung verlassen. Sowohl die Fülle von Ereignissen, als auch museumsdidaktische Überlegungen lassen diesen Weg als sinnvoll erscheinen.

Die Besucher, die die zweite Etage betreten, werden von der in Originalgröße abgebildeten Front einer Lokomotive „begrüßt“. Bis heute ist die „Dampfmaschine auf Rädern“ im Bewusstsein der Menschen das Synonym für den technischen Fortschritt überhaupt und verdeutlicht in prägnanter Weise die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die auch hier in Erfurt zu verzeichnen waren. Folgerichtig macht der Rundgang zunächst auf die Industrialisierung und die Infrastruktur, die unsere Stadt aus der Baulichkeit eines preußischen Landstädtchens in den Rang einer Großstadt führte. Dabei werden die Königliche Gewehrfabrik und ihre Nachfolger - Büromaschinenfertigung und Funkwerk sowie die Schuhproduktion - exemplarisch sein, waren sie doch die wichtigsten Stützen der Erfurter Wirtschaft über viele Jahrzehnte im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Abschnitte Soziokultur sowie Spannungen/ Krieg/ Reaktionen leiten die Besucher aus der scheinbar objektiven Umwelt der Erfurterinnen und Erfurter in die subjektive Sphäre mit Vereinsleben, Wohnkultur,

Bürgerlichkeit. Während sich mit der industriellen Massenproduktion eine Verfremdung der Arbeit und schließlich auch der Menschen untereinander einstellt, bleibt der persönliche Bereich ein gewisses Refugium. Die soziale Differenzierung ist ein wesentliches Element der Neuzeit und wird deshalb in diesen Ausstellungsabschnitten präsent sein.

An acht Hörstationen werden professionelle Sprecher Texte vortragen, die Reisebeschreibungen, Amtsunterlagen oder Zeitungsausschnitten entnommen sind; die Vergangenheit wird so akustisch reflektiert. An den Stationen befinden sich jeweils fünf Schuber mit Dokumenten zu den acht Schwerpunkten der Ausstellung. An ausgewählten Plätzen der Ausstellung kann der Besucher seine Eindrücke durch Video-Einspielungen ergänzen.

Kaum bekannte Filmdokumente zur Erfurter Stadtgeschichte, wie zum Beispiel Aufnahmen aus der Steigerbrauerei, der Nudelfabrik North, aber auch ein SA-Aufmarsch auf dem Domplatz erinnern an Ereignisse aus der Erfurter Geschichte. Ein funktionierender Kinosaal mit originalen Einrichtungsgegenständen des ehemaligen Alhambra-Kinos lädt zum Verweilen ein.

Die neue Dauerausstellung, die auch mit originellen Ideen bei der grafischen Umsetzung und bei der Innenarchitektur aufwartet, schließt die bisherige Lücke im Gesamtkonzept des Stadtmuseums und bietet allen Gästen des Hauses einen nun vollständigen und schlüssigen Überblick über die Geschichte der Stadt Erfurt. Das Stadtmuseum Erfurt, Johannesstraße 169 hat von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Wann werden Ihre Personaldokumente ungültig?

Schauen Sie jetzt nach – Rechtzeitiger Umtausch erspart Unannehmlichkeiten

Einige wichtige Hinweise zur Antragstellung:

Kinderausweis:

- 2 Passbilder (3,5 x 4,5 cm, ab dem 10. Lebensjahr grundsätzlich)
- Geburtsurkunde des Kindes
- evtl. alter Kinderausweis
- Nachweis der Elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Schriftl. Zustimmung des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten
- Persönliche Vorsprache bei Antragstellung von mindestens einem Sorgeberechtigten mit Personalausweis oder Reisepass
- Fertigstellung nach Vereinbarung

Personalausweis:

- 1 Passbild (3,5 x 4,5 cm ohne Rand)
- weitere Unterlagen: Geburtsurkunde, o. Familienstammbuch, Kinderausweis (falls vorhanden)
- bei Verlust: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch oder gültiger Reisepass
- sonstige Fälle: alter Personalausweis
- persönliche Vorsprache bei Antragstellung

Reisepass:

- 1 Passbild (3,5 x 4,5 cm ohne Rand)
- weitere Unterlagen:
- Erstantrag: Personalausweis (wenn vorhanden), sonst Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Kinderausweis (wenn vorhanden)
- bei Verlust: Personalausweis, sonst Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- sonstige Fälle: alter Reisepass, gültiger Personalausweis
- persönliche Vorsprache bei Antragstellung
- Antragstellung für Minderjährige erfolgt durch die Sorgeberechtigten (Kinderausweis)

Ist es wirklich schon so lange her? Am 3. Oktober 1990 begann der Umtausch der Personalausweise der ehemaligen DDR in bundesdeutsche Personalausweise.

Dieser Prozess zog sich entsprechend des Einigungsvertrages bis zum 31. Dezember 1995 hin – ab 1. Januar 1996 mussten alle im Besitz von bundesdeutschen Personaldokumenten sein. Für viele von Ihnen bedeutet das: Schauen Sie doch mal auf Ihren Personalausweis und Ihren Reisepass? Viele Bürgerinnen und Bürger, die 1991 ihre Dokumente umtauschten, sind in diesem Jahr erneut aufgerufen, beim Einwohnermeldeamt vorzusprechen, um einen neuerlichen Umtausch vorzunehmen. Denn in der Regel sind Pass und Ausweis nur zehn Jahre gültig!

Schauen Sie also jetzt auf das Gültigkeitsdatum Ihrer Personaldokumente, um rechtzeitig neue beantragen zu können!

Rechtzeitige Beantragung – also ca. 6 Wochen vor Ablauf – erspart Ihnen Ärger und verschont Sie von Verwarn- und Bußgeld. Wer möchte schon gern wegen einer Unachtsamkeit zur Rechenschaft gezogen werden?

Viel wichtiger ist der Besitz eines gültigen Dokuments aber in Hinblick auf den für 2001 geplanten Urlaub. Also, ersparen Sie sich unnötigen Stress vor dem Sommer und kommen Sie jetzt in die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35, in der Ratskellerpassage Fischmarkt 5 und in die Meldestelle Berliner Straße 26.

Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag
und Donnerstag
von 08.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
von 08.30 bis 13.00 Uhr

Nutzen Sie auch die zur Zeit noch „ruhigen“ Nachmittagsstunden am Montag und den Mittwochvormittag. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten Sie und beraten Sie gern und geben Ihnen weitere Informationen zu Ihrer Reise wie z. B.:

- Welches Dokument berechtigt zur Einreise?
- Benötige ich Kinderausweise für meine Kinder (mit oder ohne Bild)?
- Wie lange muss mein Dokument bei der Einreise gültig sein?

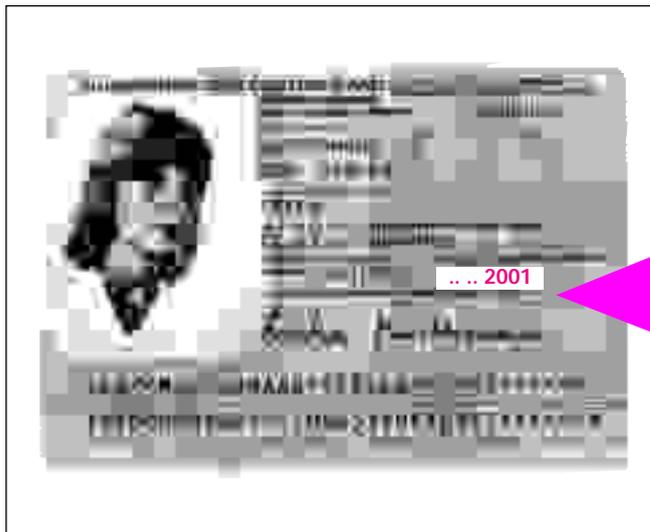
zu den o. g. Öffnungszeiten an und fragen Sie nach den benötigten Unterlagen zur Neubeantragung.

Telefon: 6 55 54 44
6 55 38 45
6 55 41 02.

Noch ein Tipp für die etwas Jüngeren unter uns.

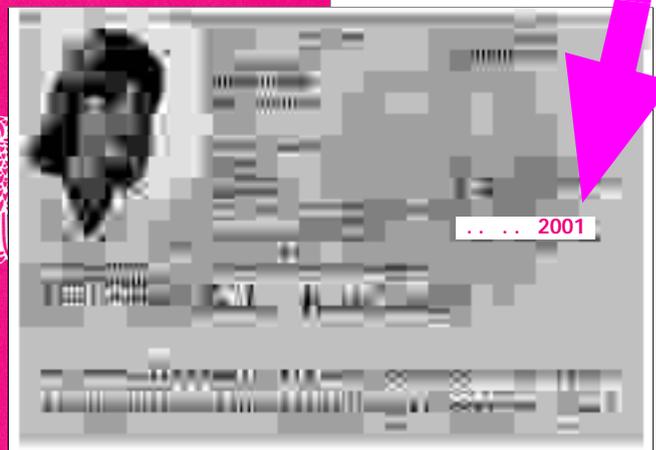
Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres sind sowohl der Personalausweis als auch der Reisepass nur fünf Jahre gültig. Also, nachschauen und ggf. Umtausch beantragen! Rufen Sie uns

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Einwohnermeldeamt*



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



REISEPASS